

AZ 46.00 Nr. 1417/8

An die
Evang. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane -
Kirchliche Verwaltungsstellen

Wahrnehmung des Dienstes der Kindergartenfachberatung in Gesamtkirchengemeinden und Kirchenbezirken

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist in letzter Zeit vorgekommen oder wird überlegt, dass die bei den Gesamtkirchengemeinden und Kirchenbezirken angestellten Kindergartenfachberaterinnen oder Kindergartenfachberater auch kommunale Kindergärten beraten, die nicht Mitglied im Evang. Landesverband - Tageseinrichtungen für Kinder in Württemberg e. V. (künftig Landesverband) sind. Manchmal wird hierfür noch eine Entschädigung des kommunalen Kindergartenträgers an die Gesamtkirchengemeinde oder den Kirchenbezirk geleistet.

Diese Handhabung verstößt gegen § 2 Abs. 1 der Kirchlichen Verordnung über die fachliche Begleitung evang. Kindertagesstätten vom 20. November 1990 (Abl. 54 S. 561). Dort ist geregelt, dass der Dienst der Fachberatung neben den kirchlichen Trägern nur die weiteren Träger umfasst, die Mitglied des Landesverbandes sind.

Den Grund für diese Regelung wollen wir nachfolgend näher erläutern und dabei auch das System der Fachberatung beschreiben.

Eine fachlich gute Begleitung der Träger und Einrichtungen des Verbandes setzt eine enge Abstimmung zwischen Landesverband und den örtlichen Fachberatungen über die aktuellen fachpolitischen Entwicklungen, Grundlinien der Beratung sowie Fortbildung der Fachkräfte und Träger voraus. Dies geschieht im Einzelnen durch

- 4 x im Jahr stattfindende Fachberatungskonferenzen, bei denen jeweils ein Fachthema im Sinne von Fortbildung sowie aktuelle Fragen besprochen werden (teilweise mit auswärtigen Referenten). In der aktuellen Runde dieser Fachberatungskonferenzen findet ein wechselseitiger Informationsaustausch statt: Der Landesverband informiert über landespolitische und bundespolitische Entwicklungen. Die örtlichen Fachberatungen informieren über aktuelle Entwicklungen in den Regionen. Es werden gemeinsame Verabredungen getroffen.

- eine Jahrestagung (3 ½ Tage im PTZ). Thema der letzten Tagung im Jahr 2004 war die Erstellung eines Qualitätshandbuchs für die Fachberatungsstellen innerhalb der evangelischen Landeskirche in Württemberg. Dieses Qualitätshandbuch soll Grundlage für die individuellen Handbücher der einzelnen Fachberatungsstellen sein.
- regelmäßige Beratung der Fachberater und Fachberaterinnen auf Kirchenbezirksebene durch die zuständige Referentin/den zuständigen Referenten der Geschäftsstelle des Landesverbandes. Diese Beratung geschieht telefonisch und durch in einem Kontrakt festgelegte regelmäßige Arbeitstreffen.
- Trägerkonferenzen in den Landkreisen und Kirchenbezirken. Soweit Fachberaterstellen dort eingerichtet sind, werden sie vom Landesverband jeweils in Zusammenarbeit mit der Fachberatung bzw. zuständigen Stellen des Kirchenbezirks durchgeführt (teilweise lädt der Kirchenbezirk ein, teilweise gibt es eine gemeinsame Einladung, teilweise lädt der Landesverband ein).

Die örtliche Fachberatung und der Landesverband erbringen durchaus unterschiedliche Leistungen, die aber zusammen ein sinnvolles und bewährtes System der Unterstützung von Trägern und Einrichtungen ergeben. Erst das Zusammenwirken beider Ebenen macht eine sachgerechte Arbeit in den Kindertagesstätten möglich. Ohne die Aufgabe des Landesverbands aus seiner Spitzenverbandsfunktion (stellvertretend für das Diakonische Werk der Evang. Kirche in Württemberg e. V.) würde sich die Fachberatung auf Kirchenbezirksebene in einem politisch luftleeren Raum bewegen. Überregionale Fachveranstaltungen, vielfältige Arbeitshilfen zu pädagogischen und organisatorischen Fragen des Kindergartenbetriebs, Projekte, wie Qualitätsmanagement in Tageseinrichtungen oder Stärkung der Erziehungskraft der Familie durch oder über den Kindergarten (gemeinsam mit den anderen Trägerverbänden in Baden-Württemberg), ein überregionales Fort- und Weiterbildungsprogramm (z. B. Religionspädagogik, Leiterinnenqualifizierung) sowie die Interessenvertretung der Träger und Einrichtungen auf landespolitischer Ebene können durch die Fachberatung vor Ort nicht geleistet werden.

Umgekehrt ist eine ortsnahe und kontinuierliche Begleitung von Trägern und Einrichtungen (einschließlich regionaler Fortbildung) von der Landesgeschäftsstelle des Verbandes aus nicht zu leisten. Die neuen prozessorientierten Beratungsleistungen etwa im Qualitätsmanagement seitens des Landesverbandes werden teilweise in sinnvoller Kooperation mit Fachberatungsstellen durchgeführt (z. B. Qualitätsentwicklung in einem Kirchenbezirk: Der Landesverband übernimmt die Verantwortung für die Durchführung des Gesamtprojekts mit zentralen Fortbildungstagen, die Fachberatung übernimmt die fachliche Begleitung bei der Ausarbeitung von Qualitätsmanagement-Handbüchern vor Ort).

Wenn nun die örtliche Fachberatung entgegen der Regelung in § 2 Abs. 1 der Kindergartenfachberatungsverordnung zunehmend Nichtmitglieder des Landesverbandes beraten würde, käme das gesamte Beratungssystem, das von der gegenseitigen Ergänzung lebt, ins Wanken. Der Landesverband wäre dann auch seinerseits nicht mehr zu einer Unterstützung der Fachberatung vor Ort im oben beschriebenen Sinne in der Lage. Dies würde zu einer massiven Schwächung der evangelischen Kindergartenarbeit in Württemberg und der kirchlich-kommunalen Zusammenarbeit im Landesverband führen. Wir wollen dies nicht.

Deshalb ergeht unsere dringende Bitte an die Gesamtkirchengemeinden und Kirchenbezirke, nur diejenigen Kommunen fachlich zu beraten, die auch Mitglied im evangelischen Landesverband sind.

Mit freundlichen Grüßen

Pfisterer
Oberkirchenrat